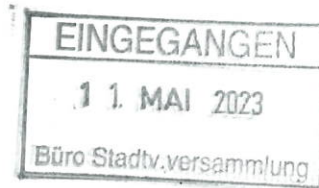


DS 393-1/21-26



An das Büro des  
Stadtverordnetenvorstehers  
Am Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 10.05.2023

### **Änderungsantrag zur DS-393/21-26**

**Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter – Vereinbarung zur Selbstverpflichtung mit dem Sportbund Rüsselsheim und Rüsselsheimer Vereinen**

**Bezug: AT- 102/21-26 der CDU-Fraktion vom 31.10.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird im Sinne des Antrages um Punkt 2 ergänzt:

**2. Der Magistrat nimmt Gespräche mit dem Sportbund zur Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter 2023/24 auf. Ziel ist es hierbei, eine Vereinbarung zur Selbstverpflichtung mit dem Sportbund und den Vereinen zu schließen. Vorbild kann hier die Vereinbarung der Stadt Riedstadt sein. Parallel werden Gespräche mit den Schulen gesucht, um sicherzustellen, dass der Sportunterricht im Winter 2023/34 durchgeführt werden kann.**

Begründung:

Nach den Aussagen der Bundesnetzagentur und des Bundeswirtschaftsministeriums muss auch im Winter 2023/24 mit einer Gasmangellage gerechnet werden. Es ist notwendig, dass die Stadt Rüsselsheim sich frühzeitiger als im letzten Jahr auf diese Situation vorbereitet und gemeinsam mit dem Sportbund, den Vereinen und den Schulen Vorbereitungen für eine geregelte Nutzung der Sporthallen trifft.

Mit freundlichen Grüßen